

GR 23.102023, TOP 3

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches bis November 2023 dem Regierungspräsidium vorgelegt werden muss und welches einen ordentlichen Ergebnishaushalt verlangt, folgende Steuererhöhungen zum 01.01.2024:

- | | |
|----------------------|---|
| a. Hundesteuer | Erhöhung der Hundesteuer auf Ersthund 85 €, weiterer Hund 170 €, Kampfhund 650 €, weiterer Kampfhund 1.300 €, Zwingersteuer 255 € |
| b. Grundsteuer A | Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte auf 365 v. H. |
| c. Grundsteuer B | Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte auf 365 v. H. |
| d. Gewerbesteuer | Erhöhung des Hebesatzes um 25 %-Punkte auf 365 v. H. |
| e. Vergnügungssteuer | Erhöhung des Steuersatzes um 5 %-Punkte auf 25 % des Bruttoeinspielergebnisses |